

Vorlage Nr. 366/18

Betreff: Erneuerung der Beleuchtung (53014-545) - Verschiedene Straßen

Status: öffentlich

Beratungsfolge

Bauausschuss			15.11.2018	Berichterstattung durch:		Frau Schauer Herrn Dr. Vennekötter		
TOP	Abstimmungsergebnis					z. K.	vertagt	verwiesen an:
	einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			

Betroffenes Leitprojekt/Betroffenes Produkt

Produkt 5301	Öffentliche Verkehrsflächen
Produkt 5302	Bauverwaltung

Finanzielle Auswirkungen

☒ Ja	☐ Nein	
☒ einmalig	☐ jährlich	☐ einmalig + jährlich

Ergebnisplan		Investitionsplan	
Erträge	70.000 €	Einzahlungen	90.000 €
Aufwendungen	80.000 €	Auszahlungen	150.000 € (+ 184.536 € E.Ü.)
Verminderung Eigenkapital	10.000 €	Eigenanteil	60.000 €

Finanzierung gesichert

☒ Ja ☐ Nein

durch

☒ Haushaltsmittel bei Produkt / Projekt 53014-545

☐ sonstiges (siehe Begründung)

Beschlussvorschlag/Empfehlung:

Der Bauausschuss beschließt die Erneuerung der Straßenbeleuchtung für die unter 1) bis 3) genannten Projekte einschließlich der Ausführungsbeschreibung.

- 1) Hauenhorster Straße von Catenhorner Straße bis Görresstraße (53014-5729)
- 2) Aloysiusstraße von Schützenstraße bis Siepkers Kamp (53014-5730)
- 3) Marsenstraße (53014-5731)

Begründung:

A) Anlass der Planungen und vorgesehene Maßnahmen

In den hier betrachteten Bereichen (siehe anliegende Lagepläne) bedarf die Beleuchtung einer Erneuerung. Die Leuchten sind weitestgehend sehr alt und befinden sich zum Teil in einem sehr schlechten Zustand. Für die Erneuerung der Leuchten ist in der Regel auch die Erneuerung des Beleuchtungskabels erforderlich, da die neuen Leuchten nicht an das alte Kabel angeschlossen werden dürfen, da dieses in den meisten Fällen nicht mehr den aktuellen Vorschriften entspricht.

Durch die Erneuerung der Beleuchtungskabel und den in allen Maßnahmen zum Einsatz kommenden LED-Leuchten wird eine dauerhafte Erneuerung der Beleuchtung erreicht.

In allen betroffenen Bereiche erneuern die „Stadtwerke für Rheine“ zumindest teilweise ihre Leitungsnetze, so dass sich aufgrund der gemeinsamen Nutzung des Leitungsgrabens die Kosten für die Verlegung des Kabels im Vergleich zur Alleinverlegung reduzieren (Synergie).

Für die Beitragserhebung nach § 8 KommunalAbgabenGesetz NW sind die nachstehenden Ausführungen und der o. a. Beschluss erforderlich.

1) 53014 – 5729 Hauenhorster Straße von Catenhorner Straße bis Görresstraße (s. Anlage 1)

In diesem Abschnitt – siehe Lageplan – sind heute überwiegend Peitschenleuchten mit einer Höhe von 5,50 m und einer Bestückung der Leuchte mit 2 x 20 W eingebaut. Eine weitere Peitschenleuchte mit einer Höhe von 7,50 m und einer Bestückung mit 2 x 40 W befindet sich auch in diesem Bereich. Es ist vorgesehen, hier die acht Leuchten komplett zu tauschen. Eine Standortveränderung ist lediglich in Einzelfällen vorgesehen. Alle Leuchten sind in keinem guten Zustand mehr.

Die Gesamtkosten für diese Maßnahme belaufen sich auf etwa 20.900 €.

2) 53014 – 5730 Aloysiusstraße von Schützenstraße bis Siepkers Kamp (s. Anlage 2)

Bei den in diesem Abschnitt stehenden vier Leuchten handelt es sich um Peitschenleuchten mit einer Höhe von 7,50 m mit je 2 x 40 W. Alle Leuchten werden am gleichen Standort komplett ausgetauscht.

Die Kosten für diese Maßnahme belaufen sich auf etwa 18.500 €.

3) 53014 – 5731 Marsenstraße (s. Anlage 3)

Hier handelt es sich um fünf Peitschenleuchten mit einer Höhe von 4,50 m und einer Leuchtenbestückung von je 2 x 20 W. Diese sollen komplett weichen, um eine vollständige Erneuerung mit besseren Ausleuchtungswerten zu erreichen. Dazu wird neben dem Austausch der Leuchten auch eine Veränderung der Standorte vorgesehen.

Die Gesamtkosten für diese Maßnahme belaufen sich auf etwa 17.200 €.

B) Finanzierung

Die Kosten für alle hier vorgeschlagenen Maßnahmen belaufen sich auf insgesamt 56.600 €.

Die Ausgaben sind beim Projekt 53014-545 investiv in Höhe von 150.000 € insgesamt veranschlagt und werden im Rahmen der Haushaltsführung den gebildeten Projekten zugeordnet. Zudem stehen noch Haushaltsmittel aus Vorjahren in Höhe von 184.534 € zur Verfügung.

Für die oben genannten drei Beleuchtungsprojekte werden Straßenbaubeiträge nach § 8 KAG NW erhoben. Aufgrund der erwarteten geringen Beitragshöhe werden die Anlieger (Beitragspflichtige) erst nach Beschlussfassung – und nicht wie üblich bei Straßenbauprojekten bereits ca. 1 Jahr vor Maßnahmenbeginn – informiert.

Übersicht E/A:

Benötigte Auszahlungen Straßenbeleuchtungsprojekte investiv	185.700 €
bisher	255.300 €
neu	56.600 €
Gesamt	311.900 €

Deckung durch:

Investiver Ansatz bei Projekte 53014-545 in 2018	150.000 €
Übertragung von Haushaltsmitteln aus Vorjahre	184.536 €
Gesamt	334.536 €

Anlagen:

Anlage 1: Lageplan Hauenhorster Straße

Anlage 2: Lageplan Aloysiusstraße

Anlage 3: Lageplan Marsenstraße